



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Urte Modlich

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Gebäude 1, Eingang C, Zimmer 19

Telefon 04131 26 1280

Fax 04131 26 2280

urte.modlich@landkreis-lueneburg.de

Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Mo - Do 14:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

MEDIEN-INFORMATION

Lüneburg, 28. Mai 2021

Supermarkt, Einkaufszentrum, Krämerladen:

Landkreisweites Einzelhandelsgutachten liegt vor

(lk/mo) Wie sollte sich der Einzelhandel im Landkreis Lüneburg künftig entwickeln? Mit dieser Frage setzt sich ein aktuelles Gutachten auseinander, das die Kreisverwaltung jetzt veröffentlicht hat. Das knapp 300 Seiten starke Papier entstand im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms. Darin stellt der Landkreis die Weichen für die künftige Entwicklung der Region.

Erstellt wurde das Gutachten vom Hamburger Büro Dr. Lademann & Partner. Dieses hatte zunächst eine umfangreiche Bestandsaufnahme zum Einzelhandel gemacht, sowohl für die einzelnen Kommunen als auch für den Landkreis insgesamt. Dafür analysierten die Experten das vorhandene Angebot und die Nachfragesituation. Eines von vielen, detaillierten Ergebnissen: Für Produkte des mittel- und langfristigen Bedarfs wie Bekleidung, Schmuck und Elektronikartikel gehen die Menschen in der Regel in Lüneburg einkaufen, Lebensmittel hingegen sollen und werden auch überwiegend ortsnah gekauft. Allgemein ist die Nahversorgung mit Sortimenten des kurzfristigen Bedarfs – dazu gehören hauptsächlich Lebensmittel – im Landkreis Lüneburg gewährleistet: Mit 95 Prozent benötigen fast alle Bürgerinnen und Bürger mit dem Auto nicht länger als zehn Minuten, um sich alltägliche Waren kaufen zu können.

„Ziel innerhalb des Raumordnungsprogramms ist es, eine flächendeckende Versorgung im Landkreis langfristig sicherzustellen“, erläutert die Leiterin des Fachdienstes Regional- und Bauleitplanung Lena Schlag von der Kreisverwaltung. „Wie der Einzelhandel dementsprechend gesteuert und entwickelt werden kann, darauf geht das Gutachten ebenfalls ein.“ So kann der Landkreis im Regionalen Raumordnungsprogramm besondere Nahversorgungsstandorte im ländlichen Raum ausweisen, die auf der Basis des Einzelhandelsgutachtens für eine Entwicklung gegenüber den Zielen der Landesplanung begründbar sind.

Das komplette Einzelhandelsgutachten finden Interessierte im Internet unter www.landkreis-lueneburg.de/rrop_neuaufstellung.

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 www.landkreis-lueneburg.de

Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU



metropolregion hamburg